

Ober- und Niederlausitzer Sama.

Eine gemeinnützige und unterhaltende Wochenschrift.

No. 19.

Görlitz, den 7ten Mai

1835.

Redacteur und Verleger: S. G. Mendel.

Politische Nachrichten.

Frankfurt a. M., den 24sten April.

Am 22sten April fand allhier wieder einmal nach langen Zwischenräumen eine Expedition mit Handwerksburschen statt. Eine Partie Schneidbergesellen, denen sich auch einige Maurer und sonstige Handwerker beigefellten, berauschten sich und sangen, die Straßen der Stadt durchziehend, Freiheitslieder, wie in der Schweiz. Der Polizeidirector gebrauchte sein probates einfaches Rezept: Er ließ die lärmend Heimziehenden holen, sie eine Nacht hindurch auf der Wache zubringen, und sandte sie Morgens nüchtern mit gehöriger Bemerkung und Lauspaß in ihre Heimath. Es lamentiren zwar die Meister über diese prompte Abfertigung ihrer Leute, allein der Verlust ist bald wieder ersetzt. *Probatum est!* — Es ist hier wieder die Polizei-Verordnung erneuert worden, wonach das mißliche Zusammenstehen vieler Personen auf der Straße, das Durchziehen der Straßen mit Geschrei und Lärmen, so wie das Versammeln und lärmende Toben auf unsern Landstraßen u. für Einheimische und Fremde, unter Androhung angemessener Strafe verboten wird. Sowohl die Behörden unserer Stadt als auch die der Nachbarstaaten, haben die strengsten Maaßregeln getroffen, daß es keinen verdächtigen Personen gelingen kann, einen neuen Anschlag auszuführen.

Paris, den 24sten April.

Bayonne, den 19ten. So eben ist Valbez zu Logrono eingetroffen, und hat sich, ohne Mina seine Ordres und Instructionen mitzutheilen, an die Spitze der Truppen gestellt, um zur Hülfe von Bergara abzumarschiren. Wir sind in höchster Unruhe, um zu erfahren, ob es ihm gelungen seyn wird, die 500 Mann dieses Forts zu retten, die ohne Zweifel, so wie so viele andere in Feindes Hände gefallen seyn würden, wenn Mina das Commando behalten hätte. (Daß dies leider geschehen, zeigen die folgenden Nachrichten.) Von jetzt an läßt sich indessen Hoffnung schöpfen, daß man etwas sehen werde, was dem Kriege ähnlich sieht; bisher war es nur Mord, Plünderung, Straßenraub und Contrebandirung.

Bayonne, den 20sten April. Bergara ist am 17ten d. in die Gewalt Zumalacarreguys gefallen. Vierzig Häuser sind durch das, von den Carlisten aus zwölf Artilleriestücken unterhaltene Feuer zerstört, 350 Mann, theils Linientruppen und Tirailleurs, theils Urbanos, sind gefangen genommen und 3000 Flinten, 4 Kanonen und Effekten jeder Art erbeutet worden. Die Stadt hat durch die Granaten und Bomben, die die Carlisten hingeworfen, sehr gelitten. Die Belagerer hatten am 16ten bei einem Angriffe auf die Redouten 40 Mann verloren. Die Garnison von Bergara hat 125 Mann Tode oder Verwundete gehabt. —

Dem General Baldez kann der Fall Bergaras nicht zur Last gelegt werden. Baldez ist gerade an dem Tage, wo sich Zumalacarreghy dieses Plazes bemächtigte, in dem Hauptquartier von Logrono angekommen. Nach der Einnahme Bergaras hat Zumalacarreghy, als er von dem Anmarsche des Generals Baldez mit einem bedeutenden Truppenkorps Kenntniß erhielt, alle seine Leute zusammengezogen und ist in die unzugänglichen Distrikte der Borunda zurückgekehrt.

Den 26sten April.

Der Nachricht von der Einnahme der Forts Bergara durch Zumalacarreghy wird von allen Seiten widersprochen. Die Carlisten hatten das Gerücht ausgesprengt. Nur so viel scheint wahr, daß Bergara am 14ten und 15ten April einen starken Angriff aushielt, ohne sich zu ergeben.

General Baldez soll in einem Cabinets-Conseil vor seiner Abreise zur Armee, wo über die Intervention debattirt wurde, sich so energisch gegen jede Einmischung fremder Mächte erklärt haben, daß er im Eifer seinen Degen zog, und schwur, so lange er ihn führe, werde er nie eine Einmischung dulden. Er entschuldigte sich nachher deshalb bei der Königin, indem er sagte, es sey im Uebermaas des Patriotismus geschehen. Früher wäre dieser Fall, im Palast das Schwert zu ziehen, mit dem Tode bestraft worden.

Madrid, den 13ten April.

Mit lebhafter Ungebuld werden die ersten Nachrichten von dem General Baldez erwartet, der bei seiner Abreise erklärt hat, er werde Madrid nicht wieder sehen, bevor er nicht die Insurgenten vernichtet habe. Die gewöhnlich gut unterrichteten Leute behaupten, den Plan des General Baldez zu kennen. Ist der Entwurf, den sie davon geben, genau, so sind die Resultate dieses Plans eben so sicher, wie schnell. Baldez würde nämlich die unter Draa, Aldama und Guerea stehenden Divisionen concentriren und die ganze Kavallerie zusammenziehen. Der Obergeneral würde auf solche

Weise ein Armee-Corps von 30 Bataillonen zu seiner Verfügung haben. Mit diesen Streitkräften würde er nun einen kühnen und raschen Marsch unternehmen, und seinen Zug mit der Niederbrennung der Amescos, so wie aller Waldungen beginnen, auf die er trafe. Die Soldaten würden so, mit dem Feuer und Schwert in der Hand, gegen den Feind vorrücken, der auf diese Weise genöthigt würde, auf das Französische Gebiet hinüber zu gehen oder sich nach Castilien zu flüchten. Dieser kräftige Plan ist der einzige, der jetzt zu etwas führen kann. Von Mina, dessen Gesundheit mit jedem Tage mehr schwindet, war seine Ausführung nicht zu erwarten. Mina ist so krank, daß man in jedem Augenblicke die Nachricht von seinem Tode erwartet.

Lissabon, den 13ten April.

In der geheimen Sitzung der Cortes am 3ten wurde beschlossen, daß wegen Vermählung der Königin Unterhandlungen mit dem Prinzen Max von Leuchtenberg oder einem andern auswärtigen Prinzen, angeknüpft werden könnten. Ferner wurde beschlossen, von den Brasilianern die Prinzessin Januaria zu erbitten, um sie in Portugal als präsumtive Thronerbin zu erziehen; für den Fall der Weigerung von Seiten Brasiliens aber die Prinzessin Amalia, Tochter Don Pedros durch die Herzogin Amalia von Braganza, zur Thronerbin zu erklären. Beides, versteht sich, im Falle Donna Maria ohne Kinder sterben sollte. — In den heutigen Blättern liest man folgendes offizielles Bulletin: „Palast de las Necessidades den 12ten April. Ihre allergetreueste Majestät empfing heute Mittag eine Deputation der Pairs-Kammer, welche beauftragt war, Ihrer Majestät eine Botschaft dieser Kammer zu überbringen, mit der Bitte, Ihre Majestät wolle geruhen, zum Besten des Staates, Ihre Verhehlung ohne Verzug zu arrangiren. Zugleich wurde eine Deputation der Deputirtenkammer empfangen, welche Ihrer Majestät das Decret der allgemeinen Cortes, den Verkauf der Nationalgüter betreffend, überbrachte. — Ihre Majestät

gab sodann den Ministern Audienz und hielt um 2 Uhr einen Kabinetstath, der bis 3 $\frac{1}{4}$ Uhr dauerte.

Der Verkauf von National- und Kirchen-Eigenthum wird gegen Ende Juni beginnen, und dadurch ein großer Theil des Portugiesischen Bodens aus den Händen der Mönche erlöst werden. Sara, den 18ten April.

Die Bevölkerung der Stadt und Umgegend von Elbassan (Türkisches Albanien) befinden sich im Zustande der Empörung. Sie haben nicht bloß ihren bisherigen Commandanten verjagt, sondern auch den neuen, ihnen vom Bezier von Scutari zugesendeten nicht angenommen, vielmehr einen aus ihrer Mitte erwählt, welcher auch für die Zukunft auf seinem Posten sich zu behaupten entschlossen ist. Die Unruhen sind durch die Erpressungen des früheren Commandanten veranlaßt. Die häufigen Reclamationen der Bevölkerung gegen dieselben, bei dem Besir angebracht, blieben ohne Erfolg. Zwar hatte dieser ihnen einen seines Gefolges mit einem gemäßigten und friedlich lautenden Baschurdi (Defret) zugesandt, allein man nahm weder den Boten noch seine Botschaft an, ja der Erstere mußte, um sein Leben zu retten, auf der Stelle wieder zurückkehren. Jetzt (Ende März) ist das ganze Gebiet unter Waffen, und entschlossen, sich den Befehlen der Commandanten aus Constantinopel und deren unerträglichen Erpressungen zu entziehen.

Konstantinopel, den 1sten April.

Am 26ten ist die Egyptische Fregatte, welche den rückständigen Tribut Mehemed Ali's überbracht hatte, wieder nach Alexandrien absegelt. Tags zuvor wurden unter den Matrosen dieses Schiffes als Geschenk des Sultans 55000 Piafter vertheilt. Mit der am 29ten nach Tripolis absegelnden Flotte ist auch in der Person des Negip Pascha ein neuer Gouverneur für jene Regentschaft abgegangen. Die Pforte will also keinen von den beiden jetzt im Kriege mit einander begriffenen Prätendenten anerkennen. Sie hat Kunde, daß der eine, welcher gegenwärtig Tripoli blockirt, es mit Egyptischem Golde thut, und daß die Bedingung, welche Mehemed Ali ge-

stellt hat, keine andere ist, als der Besitz des prächtigen Hafens in der Bay von Groß-Tyrie.

Vermischte Nachrichten.

Der Candidat Hänich ist als Pastor an der evangelischen Kirche zu Nieder-Cosel, Rothenburger Kreises, bestätigt worden.

In Leschnitz in Schlesien ist kürzlich in einem einzelnen Hause hinter der Stadt Feuer entstanden, wobei eine Frau, Wittwe eines Tagelöhners, ihr Leben verlor.

In Klein-Gollnisch in Schlesien entstand am 19ten April in einer zu einem Bauergehöfte gehörigen Scheune ein Feuer, wodurch drei Bauerhäuser und mehreres Schaaf- und Rindvieh ein Raub der Flammen wurde. Ein Grundbesitzer ist dabei dergestalt beschädigt worden, daß man an seinem Aufkommen zweifelt.

In Seyfrodau in Schlesien entstand am 23ten April bei einem Dreschgärtner Feuer, durch welches 4 Stellen und die Müller-Wirthe abbrannten. Ein Mädchen von 12 Jahren und ein Knabe von 6 Jahren, beide Geschwister, sind mit verbrannt.

In Bischwig bei Dhlau in Schlesien entstand am 23ten April auf dem Schüttboden eines Bauers Feuer, wodurch 8 Bauergehöfte, 3 Häuserstellen, die königl. Försterei und die Schmiedestelle abbrannten. Der Bauer, bei welchem das Feuer entstand, ist nebst einem vierjährigen Mädchen ums Leben gekommen. Man vermuthet, daß es boshafter Weise angelegt worden sey.

In der Nacht vom 24ten zum 25ten April brach bei dem Häusler Erdmann Wende zu Formersdorf, Rothenburger Kreises, ein Feuer aus, welches sowohl dessen als auch seines Bruders Friedrich Wendes Haus mit allen Habseligkeiten verzehrte. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

In der Nacht vom 2ten zum 3ten Mai brannte zu Kuhna, Görlitzer Kreises, das in der herrschaftlichen Promenade gelegene, der Kuhnaer Schützengesellschaft zugehörige Schießhaus ganz

lich ab. Boshafte Anlegung ist jedenfalls die Ursache gewesen.

Am 21sten April wurde zu Diehsa im Rothburger Kreise der Flachshändler Frenzel aus Biesla wegen Trunkenheit und Exceß in polizeilichen Gewahrsam genommen, am folgenden Morgen aber erhängt gefunden.

In der Kohlengrube von Trieu-Kaisin in Belgien sind am 18ten April Abends 15 Arbeiter umgekommen. Die meisten dieser Unglücklichen hinterlassen Frau und Kinder.

In Paris ist vor Kurzem eine gräßliche Mordthat begangen worden. Einige Schiffer fanden in der Seine zwei weibliche Schenkel; das Fleisch schien eher vom Unterleibe heruntergerissen als geschnitten; die Knochen waren durchgesägt. Zwei Stunden später ward der Rumpf der Unglücklichen aufgefunden. Der Leichnam wurde ausgestellt, und es hat sich ergeben, daß die Ermordete Catharina Ferrand heißt und der Verdacht, sie ums Leben gebracht zu haben, auf einen Tapezier-Gesellen Namens Lhuissier ruht, der bereits festgenommen ist. Die zur Leichenschau berufenen Aerzte haben erklärt, die Unglückliche sey noch lebend in zwei Theile zerfägt worden!!

Ein öffentliches Blatt enthält folgende Nachrichten aus den Sandwich-Inseln: Die Missionaire haben sich gegen den Gebrauch des Tabacks und den Anbau desselben erklärt, und alsbald wurden sämmtliche Pflanzungen zu Mauhi zerstört. Das Verbot ist in Form von Ermahnungen und Antworten der Eingeborenen erschienen. Die Missionaire fordern die letzteren auf, „ihre Pfeife wegzuworfen, denn sie sey ein schlechtes Ding, und die Pflanze auszureißen, denn sie sey ein böses Unkraut.“ Die Eingebornen erwiedern: „sie wollten alle ihre Pfeifen den Missionairen bringen und alle Pflanzen zerstören; wo sie eine Tabackspflanzung entdeckten, wollten sie dieselbe ausreißen, und sich verpflichten, nie weder allein noch mit ihren Freunden und Bekannten zu rauchen.“

Ein reicher Bürger in der Normandie hatte die fixe Idee, sich für eine junge, artige Dame zu halten. Ueber alle andere Gegenstände sprach er vernünftig und schicklich, aber Niemand vermochte ihn zu überreden, die zierliche Frauenkleidung abzulegen, in welcher er alle Gesellschaften, sogar die Kirche besuchte. Rief man ihn bei seinem Namen „Herr Dumouret“, so gerieth er in Wuth, zeigte auf seinen gestickten Rock und seine bunte Haube. Seine Schmeichler und Tischfreunde nannten ihn „Mademoiselle Rosette“, und hatten guten Vortheil von ihrer Nachgiebigkeit; auch bewog man ihn auf diese Weise zu einem Testament, das sein Vermögen den rechtmäßigen Erben entzog, welche aber vor Gericht klagbar wurden.

Ein Todtengräber in London zankte neulich mit seiner Frau, und gab ihr einen so derben Schlag, daß sie gegen das Kamingesimse taumelte, hinter welchem sogleich zwei Souveränsd'or hervorrollten. Augenblicklich schloß das Ehepaar Frieden, und untersuchte gemeinschaftlich die Gegend, wo das Gold hergekommen war. Es fanden sich noch 170 Stück Souveränsd'or vor, und die Frau erzählte jubelnd ihren Nachbarn, daß dies der glücklichste Schlag gewesen sey, den sie jemals erhalten habe.

In Lippstadt an der Lippe ist ein merkwürdiges Kalb geboren worden. Es ist von weißer Farbe mit schwarzen Flecken und hat zwei Köpfe, wovon der eine ein gewöhnlicher Kalbkopf, der andere, der Untertheil desselben, einem gewöhnlichen Wolfsrachen ähnlich ist. Der Hintertheil dieses Kalbes ist kreuzweise übereinander gewachsen, so daß der rechte Fuß des Hintertheils nach der linken Seite, und der linke Fuß nach der rechten Seite steht. Auf dem Rücken zeigt sich ein Auswuchs von brauner Farbe, ein Höcker, in der Art, wie es bei einem Kameele zu sehen ist, nur im verjüngten Maßstabe. Das Kalb wiegt 80 Pfund und springt munter umher.

Den 7ten Mai 1835.

Auszüge aus der Geschichte der Ober- und Niederlausitz.

(Fortsetzung.)

Am zweiten Tage nach der Verhaftung der Städtischen Deputirten wurden diese vorgefordert und ihnen die Strafartikel vorgelesen. Diese Strafartikel waren sehr hart und bestanden in folgenden: 1) Alle Privilegien, Ordnungen, Satzungen und Statuten dem Könige zu überantworten, und sich damit begnügen zu lassen, was ihnen der König freiwillig wieder geben, oder sonst für Anordnung machen würde. 2) Daß auch alle Zünfte dem Könige ihre Freiheiten und Ausfahrungen zu gleichem Behuf übergeben würden. 3) Daß alles Geschütze, Pulver und Munition dem Könige an die dazu bestimmten Orte überliefert würde. 4) Dem Könige alle Stadt-, Lehn- und Landgüter abgetreten, und erwartet werden solle, was ihnen davon freiwillig werde zurückgegeben werden. 5) Daß sie sich verpflichten sollten, dem Könige und dessen Nachkommen, von nun an ein ewiges Biergeld, und zwar von jedem Görlitzer Scheffel einen weißen Groschen zu geben. 6) Daß sie alle noch vorhandene Kirchenkleinodien und alles Einkommen der noch unveränderten Stiftungen, sammt allen Geldbriefen, Registern und Urkunden ausantworten, und überdies ein Strafgeld erlegen sollten, nämlich Budissin 20,000, Görlitz 40,000, Zittau 20,000, Lauban 10,000, Löbau 5000, und Camenz 5000 Gulden. 7) Behielt sich der König noch vor, die Urheber und Räbelsführer selbst zu bestrafen. Die Deputirten thaten mancherlei Vorstellungen dargegen, und stellten besonders ihr Unvermögen, so viele Strafgelder aufzutreiben, vor, worauf ihnen Ulrich von Rostitz, Haupt-

mann zu Budissin, antwortete: „das wäre nicht zu viel für sie, die Stadt Prag habe allein über 100,000 Gulden gegeben, und sie würden dem Churfürsten von Sachsen wohl noch mehr gegeben haben, wenn er es verlangt hätte.“ Sie wurden hierauf wieder in die Gefängnisse abgeführt, und ihnen zwei Tage darauf von den Commissarien angedeutet, daß ihnen dies vom Könige ganz abgeschlagen, und nur so viel erlangt worden, daß die Strafgelder in 2 Terminen erlegt werden sollten, nämlich die erste Hälfte binnen 3 Wochen, die andre Hälfte binnen 2 Monaten. Auf nochmalige unterthänigste Bitte wegen Erlassung der Strafgelder erhielten sie noch so viel, daß ihnen versprochen wurde, wenn sie nur den ersten Termin richtig inne gehalten hätten, so wolle sich der König wegen des andern Termins gnädiger finden lassen; sie sollten nur die Strafartikel unterschreiben, dann würden von ihnen welche nach Hause, und zwar unter Begleitung von Commissarien, entlassen werden. Die Bürgermeister der Städte mußten also unterschreiben, und es wurden aus jeder Stadt 2 Personen entlassen; die Commissarien ließen sich in den Städten die Urbarregister vorlegen, nahmen das Geschütze in Beschlag, und ließen die Dörfer ihre Pflicht an den König ablegen. Denen in Prag zurückgebliebenen Gefangenen, wovon mehrere in einem mit vielen Unflat angefüllten Gefängnisse saßen, wurde angedeutet, daß ihnen einige Privilegien sollten wieder gegeben werden, wenn die Stadt Budissin 1500, Görlitz 1500, Zittau 1000 Ducaten, Lauban 300, Löbau 100, und Camenz 700 Gulden geben wollten, welches sie eilends nach Hause berichten sollten, mit der Beifügung, daß von jedem Hundert der Canzlei noch 10 gebührten; welches die

Städte auch zusagten, wobei sie verträuflet wurden, daß sie mehr erhalten sollten, als ihnen genommen worden, was aber nicht eingetroffen. Am 1ßen October bekamen die Städte den königl. Entscheid wegen der Rückgabe ihrer Privilegien; es wurde aber jeder Stadt die freie Rathschür, die Obergerichte u. genommen. Die Deputirten kamen hierauf wieder zurück. In diesem 1547sten Jahre setzte der König seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Ferdinand, zum Statthalter in Böhmen. Dieser ließ sich das Wohl der Oberlausitz sehr angelegen seyn, nahm sich besonders der Sechsstädte an, und verhalf ihnen wieder zu vielen durch den Pönsfall genommenen Vorrechten. 1549 ging der Adel damit um, sich der Umstände, in welchen sich die Städte befanden, zu seinem Vortheil zu bedienen, und fing an, auf seinen Landgütern, auch unter der Meile von den Städten, Bier zu brauen und zu verkaufen, welches fast noch der einzige Nahrungszweig der Städte war. Die auf den zu dieser Zeit in Prag gehaltenen Landtag geschickten Deputirten thaten deswegen ihre Vorstellungen bei dem Könige, und baton zugleich um die Wiedergabe ihrer Landgüter, von denen sie auch verschiedene zurück erhielten. Dem Adel, der sich das Bierbrauen zum Nachtheil der Städte zu Schulden kommen lassen, wurde dies untersagt, dabei aber auch zugleich verordnet, daß denen vom Lande das Bier in dem nämlichen Preise, wie denen in der Stadt gelassen, aus den vornehmsten 4 Handwerkern 2 Bieraufseher bestellt, und der Stadt von jedem 100 Biergelde ein Gulden überlassen werden sollte. 1557 forderte der König von den Sechsstädten, daß sie sich für 200,000 Thaler für ihn verbürgen sollten. Sie erböten sich zu 100,000 Thaler Bürgschaft, womit der König auch zufrieden war, und von dieser Zeit wurden nun auch die Gesinnungen des Königs gegen die Sechsstädte günstiger. 1559 bekamen die Sechsstädte die freie Rathschür wieder. 1562 gab er den Sechs-

städten sowohl als allen Gerichtsobrigkeiten die Obergerichten, und behielt sich nur den Einfluß auf dieselben vor. In diesem Jahre ließ Ferdinand I., der zum Kaiser bestätigt und gekrönt worden war, weil Carl V. die kaiserliche Würde niederlegte und ins Kloster St. Just in Estremadura in Spanien ging, seinen ältesten Sohn Maximilian zum Nachfolger in Böhmen krönen, welcher auch von den Churfürsten zum römischen Könige gewählt wurde. 1564 am 25sten Juli starb dieser Kaiser an der Schwindsucht im 62sten Jahre seines Alters. Was die Religionsbegebenheiten in der Ober- und Niederlausitz unter Ferdinand I. betrifft, so breitete sich die Lehre Luthers immer weiter aus, ob ihr gleich von vielen Orten große Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Ferdinand selbst hätte sie gern unterdrückt, wenn es möglich gewesen wäre. Es scheint überhaupt, als habe er die Lausitzen in Absicht der Religion anders behandelt, als Böhmen, weil er wohl sahe, daß Luthers Lehre hier zu viele Anhänger fand; und was er etwa zu Gunsten der Protestanten that, geschah wohl nur aus Staatsklugheit. Noch kurz vor seinem Tode gab er auch die Einwilligung dazu, daß das Franziskaner-Kloster in Görlitz, in welchem nur noch ein Mönch, Urban Weißbach, übrig war, und dem der Rath eine lebenslängliche Pension anwies, zu einer evangelischen Schule gemacht werden durfte, wie auch die andern Franziskaner-Klöster ganz herunter kamen.

(Fortsetzung folgt.)

Zweisybliges Räthsel.

Wer es ist, verdient nicht, was es ist,
Nicht die süße Frucht, jedoch die herbe,
Eine ganz gehörig verbe,
Die man mit den Fingern mißt.

Höchster und niedrigster Görlitzer Getreidepreis vom 30sten April 1835.

Ein Scheffel Waizen 2 thlr.	9 sgr.	— pf.	1 thlr.	28 sgr.	— pf.
= Korn 1 =	10 =	9 =	1 =	5 =	— =
= Gerste 1 =	5 =	— =	1 =	2 =	6 =
= Hafer — =	26 =	3 =	— =	22 =	6 =

Subhastations = Patent.

Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, zu Rothwasser unter Nr. 200 im Görlitzer Kreise gelegenen Bleichgrundstücks nebst Acker- und Buschlande, welches auf 5470 Thlr. abgeschätzt worden, steht auf

den 19ten September d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Kreis = Justiz = und Landgerichts = Rath Bö n i s c h, in dem Lokale des unterzeichneten Landgerichts Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der landgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Görlitz, am 13ten Februar 1835.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Intestat = Erben des George Kubain soll das diesen zugehörige, hieselbst auf dem Dberberge unter Nr. 195 belegene, Vol. H. fol. 59 des Hypothekensbuches verzeichnete, gerichtlich auf 692 thlr. 8 sgr. 9 pf. abgeschätzte Haus nebst den dazu gehörenden Aeckern und Wiesen, Behufs der Theilung, in dem auf

den 5ten Juni c., Vormittags 11 Uhr,

im Amtsgebäude anberaumten Bietungstermine an den Meistbietenden verkauft werden. Wir laden zu dem letztern hiermit besitz = und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vor, daß die aufgenommene Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unsrer Registratur eingesehen werden können.

Muskau, am 28ten Februar 1835.

Fürstliches Hofgericht.

Bekanntmachung.

In der Kirch = und Pfarrheide zu Nochten bei Muskau sollen auch in diesem Jahre 300 Klaftern Scheit = und 60 Klaftern Knüppelholz, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf

den 25ten Mai c. früh 10 Uhr

in der Pfarrwohnung zu Nochten angesetzt ist, und Kauflustige dazu eingeladen werden.

Muskau, am 26ten April 1835.

Die Fürstlich von Pücklersche General = Verwaltung.

Meinen auf der Salomonsgasse gelegenen mit Nr. 864 bezeichneten, früher Herrn Kaufmann Gevers gehörigen Garten, welcher mit Gewächsen verschiedener Art und gegen 200 tragbaren Obstbäumen besser Sorte versehen ist, bin ich gesonnen auf ein auch mehrere Jahre zu verpachten. Das massive Gartenhaus enthält 6 heizbare Zimmer, lichte Küche, Speisegewölbe, trocknen Keller und gesundes Quellwasser. Pachtlustige belieben das Weitere hierüber bei mir zu erfragen.

Görlitz, am 6ten Mai 1835.

E. G. Schinl.

Ein Domainen = Erbpachts = Gut nahe an Sorau soll mit allen darauf befindlichen Rechten und Gerechtigkeiten vom Besitzer, aus freier Hand, Familienverhältnisse wegen, verkauft werden. Näher Auskunft hierüber wird der Negotiant Herr B e s c h e l in Waldau ertheilen.

Zu den im bevorstehenden Sommer stattfindenden Neubauten empfiehlt sein wohl assortirtes Lager aller Sorten Bleiweiße, Lackmüß und sonstigen Farbwaaren zu den möglichst billigsten Preisen bei reeller Bedienung

Wilhelm Mitscher
am Obermarkt Nr. 133.

Einem geehrten Publikum empfehle ich mein wohl assortirtes Lager aller Sorten Rauch- und Schnupftabacke, wie auch Cigarren in allen Qualitäten zu den billigsten Preisen.

Wilhelm Mitscher am Obermarkt Nr. 133.

Auszuleihende Kapitalien

von 300 bis zu 1000 thlr. auf hiesigstädtische und ländliche Grundstücke à 5 pCt. und von 1000 bis mehrere Tausende, zu jeder beliebigen Größe à 4½ pCt. gegen gute Hypotheken auf Rittergüter, bis zur ersten Hälfte der Kaufsumme oder des Taxwerthes, sind zur alsbaldigen Ausleihung übertragen dem Commissionair

Louis Lindmar,
Inhaber des Central-Agentur-Comtoirs zu Görlitz,
Untermarkt Nr. 203.

Bekanntmachung.

Die Trinkanstalt für künstliche Mineralwässer wird, wie in dem vergangenen Jahre, am ersten Juni eröffnet. Es werden darinnen der Strudel-, Neu-, Mühl- und Theresien-Brunnen von Carlsbad, der Kesselbrunnen und das Krähchen von Ems, die Wässer von Marienbad und Eger, sowie der schlesische Ober-Salzbrunnen becherweise verabfolgt. Ausserdem können in dem Lokale der Anstalt die künstlichen und natürlichen Wasser von Püllna, Saidschütz, Selters, Salzbrunnen, Marienbad, Eger und Pymont in Krügen und Flaschen verabfolgt und getrunken werden. Die übrigen Mineral-Brunnen werden nach einer acht Tage vorher gegangenen Bestellung geliefert; auch sind zum beliebigen Gebrauch der Brunnen, in Verbindung mit Molken oder Milch, die nöthigen Vorkehrungen getroffen. Die Anstalt und der Garten ist täglich des Morgens von fünf bis neun Uhr für die Trinkenden geöffnet, und die Meldung zum Gebrauch der Brunnen in der Anstalt wird wenigstens einen Tag vor dem Beginn der Cur erbeten. Der Gemeldete macht sich auf sieben Tage verbindlich und pränumerirt mit 3½ thlr. für den Gebrauch der warmen Wässer; die kalten Brunnen werden nach der Anzahl der verbrauchten Becher oder Flaschen berechnet.

Görlitz, den 27sten April 1835.

A. Struve.

Mineralwässer diesjähriger Füllung, als: Marienbader Kreuzbrunnen, Selters, schlesischeⁿ Ober-Salzbrunnen, Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser sind bereits angelangt; Eger und Wildunger Brunnen werden binnen acht Tagen eintreffen.

Görlitz, den 4ten Mai 1835.

A. Struve.

Mineralwässer diesjähriger Füllung, als: Püllnaer und Saidschützer Bitterwasser, Marienbader Kreuz- und Ferdinands-Brunnen, Eger-Sauerbrunnen und Eger-Salzquell, natürliches und künstliches Selterser-Wasser, letzteres von Hrn. Dr. Struve in Dresden, so wie auch schlesischen Ober-Salzbrunnen in ganzen und halben Flaschen hat erhalten und bittet um geneigte Abnahme

Wilhelm Mitscher
am Obermarkt Nr. 133.